

Standardoperationen

Bedeutung von Begriffsdefinitionen für die Kriminalistik ergibt sich daraus, daß mit ihrer weiteren Ausprägung als Wissenschaftsdisziplin, insbesondere mit ihrer stärkeren mathematischen Durchdringung sowie dem Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) Klarheit über den Inhalt benutzter Begriffe und die verbindliche Festlegung ihrer einheitlichen Anwendung als Grundlage für die Rationalisierung der Arbeitsprozesse in der Kriminalitätsbekämpfung und eine zutreffende Bewertung ihrer Ergebnisse unerlässlich sind. Die Beachtung der Standardisierungsprinzipien sichert, daß jeder sachlich unbegründeten Ausweitung bei der Entwicklung von Definitionen und ihrer Abfassung entgegen gewirkt wird.

Standardoperationen: Handlungsfolgen mit einheitlicher Vorgabe für Inhalt und Ablauf, darauf gerichtet, kriminalistische Teilziele bei der Verhütung, Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten auf rationelle Weise zu erreichen.

Kriminalistische S. sind ein wichtiges Mittel im Prozeß der Täterermittlung und Beweisführung, den kriminalistisch relevanten Sachverhalt in seinen wesentlichen Seiten zu reproduzieren, schuldhaftes Handeln des Täters als Voraussetzung für die Verwirklichung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit nachzuweisen und die objektive Wahrheit in der untersuchten Strafsache festzustellen. Jedes beliebige kriminalistisch relevante Ereignis wird durch einen Komplex von Maßnahmen reproduziert, der sich in eine endliche Zahl von Einzeloperationen gliedern läßt, für deren Realisierung ein einheitliches wissenschaftlich begründetes Vorgehen vorgeschrieben werden kann.

Um optimale Bedingungen für den

Erkenntnisprozeß zu schaffen, werden geeignete Mittel, Methoden und Verfahren festgelegt bzw. empfohlen, damit mit geringstem Aufwand ein maximaler gesellschaftlicher Nutzeffekt erzielt wird. Handlungsvorschriften/Empfehlungen für kriminalistische S., wie z. B. die Anzeigenaufnahme, die Besichtigung, die Spurensicherung, die Ermittlungen im Wahrnehmbarkeitsbereich, die Befragung, die Beobachtung, die Durchsuchung, die Beschlagnahme, die Fahndung, die Verhaftung bzw. die Festnahme und die Alibiüberprüfung, entstehen als Ergebnis der wissenschaftlichen Verallgemeinerung auf der Grundlage analysierter typischer Handlungsfolgen. Die Verdichtung der gewonnenen Erkenntnisse zu Vorschriften/Regeln/Empfehlungen für die Durchführung der S. kann in unterschiedlichen Formen erfolgen. Die verbale Darstellung wird in neuerer Zeit vorteilhaft durch grafische Darstellungen, die sich zur Veranschaulichung elementar zusammengesetzter Handlungsfolgen besonders eignen (Algorithmen-schreibweise, Schaubilder, Flußdiagramme), ergänzt.

Standardverfahren in der Kriminalistik: Verfahren zum Nachweis der Forderungen in Standards durch Prüfung der Eigenschaften von Untersuchungsobjekten unter einheitlich festgelegten Bedingungen. Die Prüfverfahren können dabei Bestandteil der Standardisierung von Gegenständen sein oder als selbständige Standards aufgestellt werden, wenn die darin festgelegten Prüfverfahren zum Nachweis von Forderungen verwendet werden, die mehrere Erzeugnisse betreffen. Standardisierte Prüfverfahren besitzen für die Beweismitteluntersuchung im Identifizierungsprozeß Bedeutung, weil sie die für das Beweisverfahren gültige